

Zu dem Ober-Sächsischen Kräyße.

Fürstl. Leibs- Erben verschiden / und mit demselbigen diese Coburgische lini wider abgestorben / ist das *dominium directum* und hohe Lands-Fürstliche Obrigkeit über diese Ordruffische Lehen auff das Fürstliche Haus Sachsen Gotha gefallen.

Stettin wurde Anno 1659. den 19. bl. 384.

Sept. von denen Kaiserlichen und einigen Chur-Brandenburgischen Völcckern belä- gert / und der Statt mit starckem *canoni- ren* / Feuer einwerffen / und anderen *hostili- täten* starck zugesetzt ; weilen aber denen Belägertē allerhand Nothdurfft zu Wasser konte beygebracht werden / auch der darinnen gelegene Schwedische Commendant / Herr General Würk / (welcher Anno 1664. in dem Oct. in Königl. Dänische Dienst solle getretten / und zu einem General Feld- Marschallen der beeden Königreiche Dännemarck und Norwegen solle an- genommen worden sein) samt seiner un- tergebenen Besatzung / wie auch der samtl- chen Burger schafft / an best möglichster *de- fension* und äusserstem Widerstand gleich- falls nicht erwenden liesse / mit vielfaltigen Ausfällen denen Belägerern / grossen Schaden zufügte / insonderheit aber den 2. Novemb. durch einen starcken Ausfall / et- liche Schanzen und Batterien eroberte /

c v

alle